

AUSBILDUNG? GARANTIERT!

Unsere Ziele für die Zukunft der Ausbildung



HESSEN VON MORGEN

Ideen für unser Land





Autorinnen und Autoren:

Lisa Gnadt, MdL (federführend), Tobias Eckert, MdL, Lothar Quanz, MdL,

Dr. Daniela Sommer, MdL, Hiltrud Wall, Parlamentarische Referentin

SPD-Landtagsfraktion, Schlossplatz 1–3, 65187 Wiesbaden, Tel. 0611 350-520

www.spd-fraktion-hessen.de

Wiesbaden, Februar 2018

**AUSBILDUNG GARANTIERT:**

- **JUNGEN MENSCHEN EINE SICHERE ZUKUNFT UND EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN**
- **DEN UNTERNEHMEN GENÜGEND FACHKRÄFTE**
- **DEN SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEMEN STABILE EINNAHMEN**



AUSBILDUNG? GARANTIERT!

Unsere Ziele für die Zukunft der Ausbildung

**INHALT****Seite**

Vorwort	6
I Unsere Ziele	8
II Ausgangssituation in Hessen	11
III Unsere Pläne im Detail	14
A) Für frühzeitige Berufs- und Studienorientierung in der Schule – damit Schülerinnen und Schüler alle Möglichkeiten kennenlernen	14
B) Für bessere Berufsberatung – damit Jugendliche alle Berufswege erfahren	17
C) Für gute duale Ausbildung – damit Azubi und Betrieb erfolgreich sind	19
D) Für exzellente berufliche Schulen – damit die Theorie die Praxis stützt	22
E) Für unterstützende Maßnahmen – damit alle einen Platz im Berufsleben bekommen	24
F) Maßnahmen verzahnen – damit Effizienz hergestellt wird	27
G) Für eine zweite Chance – damit Arbeit gesichert wird	29
H) Digitalisierung – Chance und Herausforderung zugleich – damit Zukunftschancen wahr werden	31
I) Für die Verzahnung von wissenschaftlicher und beruflicher Bildung im dualen Studium – damit alle Wege offenstehen	33

VORWORT

Eine gute Schulbildung, eine gute Ausbildung stellen die Grundlagen dar, auf der ein erfolgreiches Arbeitsleben aufgebaut werden kann. Wer ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung bleibt, hat ein viel höheres Risiko, arbeitslos oder gar langzeitarbeitslos zu werden als solche jungen Menschen, die sowohl die Schule erfolgreich abgeschlossen als auch eine Ausbildung absolviert haben. Deshalb ist es eine vordringliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle jungen Menschen einen Schulabschluss absolvieren können und mit einer soliden Ausbildung im dualen System oder einem Studium die Voraussetzungen erhalten, ihr Leben in eigener Verantwortung und nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Dabei ist uns eines besonders wichtig: Duale Ausbildung oder Studium haben den gleichen Stellenwert. Junge Frauen oder Männer mit dualer Ausbildung müssen die Möglichkeit haben, auf die Universität oder eine andere Hochschule zu wechseln. Umgekehrt muss auch der Wechsel aus einer Hochschulausbildung in eine duale Ausbildung möglich sein, ohne dass alles, was man bislang gelernt hat, seinen Wert verliert. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Bildungswege untereinander durchlässig werden. Und dass wir in der Gesellschaft ein Bewusstsein für die Gleichwertigkeit aller Bildungswege sorgen.

Entscheidend ist, dass der Weg, den die junge Frau oder der junge Mann einschlagen will, den persönlichen Vorstellungen entspricht. Und dass es immer eine weitere Chance geben muss, wenn der Erfolg ausgeblieben ist. Denn wir können es uns nicht leisten, auf irgendein Talent zu verzichten.



In Hessen gibt es einiges zu tun, um mehr jungen Menschen zu einer guten Ausbildung zu verhelfen. In den allgemeinbildenden Schulen, in den beruflichen Schulen, bei der dualen Ausbildung, in den Übergangssystemen, in der Weiterbildung und Qualifizierung, bei unterstützenden Maßnahmen und vielem anderen mehr muss diesbezüglich dringend gehandelt werden. Dazu ist nicht mehr Geld erforderlich, es muss anders gesteuert und geholfen werden. Dabei ist außerdem wichtig, die Verhältnisse im ganzen Land zu beachten, denn im ländlichen Raum stellen sich andere Fragen als im Ballungsraum. Eine Arbeitsgruppe unserer Fraktion hat die Frage der Ausbildung von allen Seiten beleuchtet und unsere Vorstellungen zusammengefasst. Wir freuen uns, Ihnen das Ergebnis vorzulegen und es mit Ihnen zu diskutieren. Es ist Teil unseres Hessenplans, mit dem wir die Zukunft unseres Bundeslands gestalten wollen.



Thorsten Schäfer-Gümbel
Fraktionsvorsitzender



Lisa Gnadt
Stv. Fraktionsvorsitzende und
ausbildungspolitische Sprecherin

I UNSERE ZIELE

Eine berufsqualifizierende Ausbildung ist unverzichtbare Voraussetzung für die Teilhabe an Arbeit und damit die Fähigkeit, seinen Lebensunterhalt selbst zu sichern. Qualifikation und Teilhabe an Arbeit bedeuten aber auch soziale Inklusion und gesellschaftliche Anerkennung. Eine berufliche Qualifikation verringert das Risiko, arbeitslos zu werden oder nur eine prekäre Beschäftigung zu haben.

Derzeit bleiben viele Potenziale, die junge Menschen in Hessen zu bieten haben, ungenutzt. Nach wie vor können Ausbildungssuchende nicht vermittelt werden, weil aus unterschiedlichen Gründen keine passenden Angebote zu finden sind. Wir sind der Auffassung, dass viel mehr getan werden muss, um jungen Menschen die Chance auf eine Ausbildung zu geben. Und manchmal muss es auch eine zweite oder noch eine weitere Chance geben!

Bildung und Ausbildung sind in unserem Land die Schlüssel zu persönlichem und beruflichem Erfolg. Deshalb brauchen junge Menschen in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf – aber auch schon in der Schule und später während der Ausbildung – jegliche Unterstützung, die ihnen hilft, mit schwierigen Entscheidungen oder Problemen welcher Art auch immer fertig zu werden.

Unser Ziel ist es, in der Gesellschaft ein Bewusstsein für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung zu schaffen. Das Aufstiegsversprechen durch Bildung bedeutet nicht, dass ein abgeschlossenes Studium an einer Universität für alle das Ziel ist und die beste Ausbildung darstellt. Jeder junge Mensch soll sich für seinen persönlichen Bildungsgang entscheiden können und sich nicht entgegen seinen Wünschen auf einen vermeintlich besseren persönlichen Bildungsweg festlegen. Wir wollen alle Ausbildungswege gleichermaßen gut ausstatten und unterstützen. Umfassende Beratung und individuelle Hilfen sollen verhindern, dass die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrüche weiter steigt. Wir wollen Gebührenfreiheit für Bildung von Anfang an bis zum Abschluss des Studiums oder Erwerb des Meisterbriefs. Wir wollen die Durchlässigkeit für alle Bildungswege untereinander. Wir brauchen vor allem wegen der Digitalisierung mehr Angebote der Weiterbildung. Lebenslanges Lernen wird berufsbegleitend zum Normalzustand werden.

Es ist auch im Interesse der Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt, wenn es gelingt, möglichst vielen jungen Menschen eine passende Ausbildung zu ermöglichen. Der stetig steigende Fachkräftebedarf und neue Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft lassen es nicht zu, dass wir vorhandene Potenziale ungenutzt lassen. Unsere Sozialversicherungssysteme können nur dann leistungsfähig bleiben, wenn es gelingt, weiterhin stabile Beitragseinnahmen zu erhalten. Das dient den einzelnen Versicherten, aber auch der Gemeinschaft aller Beitragszahlenden.



Wir wollen deshalb die Garantie einer beruflichen Qualifikation für jeden jungen Menschen unter 35 Jahren. Dazu werden wir ein Programm auflegen, das jedem und jeder einen Anspruch auf eine berufliche Qualifikation eröffnet. Jeder junge Mensch, der heute über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügt, soll bis zu einem erfolgreichen Abschluss alle erforderlichen Angebote und Unterstützungen erhalten, wenn er oder sie es wünscht.

Deshalb wollen wir

- **die Berufsorientierung in der Schule stärken und früher ansetzen,**
- **eine möglichst umfassende Erfassung aller Schulabgängerinnen und -abgänger, um allen, die es brauchen, eine Hilfestellung geben zu können,**
- **die Berufs- und Studienberatung umfassender und gezielter gestalten,**
- **Hilfen aus einer Hand beim Übergang von der Schule in den Beruf leisten,**
- **allen jungen Menschen eine Ausbildung ermöglichen und passgenaue Angebote unterbreiten,**
- **eine zweite Chance (oder auch weitere Chancen) auf Ausbildung geben und dabei schon vorhandene Qualifikationen nutzen,**
- **die beruflichen Schulen besser ausstatten,**
- **Betrieben und Auszubildenden mehr Unterstützung geben, wenn es schwierig ist oder wird,**
- **Ausbildungswege offenhalten, damit Wechsel möglich sind (von einer Ausbildung ins Studium oder umgekehrt),**
- **die vorhandenen Mittel effizienter nutzen,**
- **Maßnahmen verstetigen und verzahnen,**
- **alle Beteiligten miteinander vernetzen, gezielter handeln und bereits bestehende Angebote von Kommunen und freien Trägern fördern und einbeziehen,**
- **die Chancen der Digitalisierung nutzen und**
- **allen jungen Menschen unter 35 Jahren die Garantie einer beruflichen Qualifikation geben.**

Zu allen diesen Zielen haben wir im Folgenden ganz konkrete Schritte der Umsetzung beschrieben. Wir wissen, dass dies kein leichtes Vorhaben ist. An der Ausbildung sind gerade im Bereich der unterstützenden Maßnahmen sehr viele unterschiedliche Träger beteiligt, die derzeit mit durchaus beachtlichem Mitteleinsatz und großem Engagement nebeneinanderher wirken. Alleine die Koordination in diesem Bereich wird nicht einfach zu bewerkstelligen sein. Im Interesse der jungen Menschen, der Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt muss aber unseres Erachtens dieses Vorhaben in Angriff genommen werden. Es ist eine Investition in die Zukunft, die sich lohnen wird.



II AUSGANGSSITUATION HESSEN

Auf den ersten Blick erscheinen die Ausbildungslage und die Arbeitsmarktsituation junger Menschen in Hessen sehr positiv: So lag die Jugendarbeitslosenquote in Hessen im November 2017 mit 4,7 % unter der Deutschlands (5,3 %)¹, die wiederum die niedrigste in der gesamten EU ist (EU-Schnitt: 16,5 %²). In Hessen liegt die Jugendarbeitslosenquote damit auf der gleichen Höhe wie die allgemeine Arbeitslosenquote³. Auch hat sich die Jugendarbeitslosenquote gegenüber ihrem Höchststand von 2005 (11,7 %) mehr als halbiert.⁴

Gleichzeitig waren im September 2017 in Hessen noch 2.675 freie (unbesetzte) Ausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit registriert. Dem standen in Hessen jedoch 1.865 unversorgte Ausbildungssuchende gegenüber. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass in Hessen einige Problemfelder bestehen, die dringend einer politischen Antwort und Lösung bedürfen. So ist in Hessen die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen je Bewerber/-in mit 0,86 im Vergleich der Bundesländer als sehr negativ anzusehen. Der westdeutsche Schnitt liegt bei 1,00, nur in Nordrhein-Westfalen ist das Angebot noch geringer.⁵

Knapp ein Viertel der jungen Menschen in Hessen ist ohne berufsqualifizierenden Abschluss.⁶ Vor allem für Jugendliche ohne oder mit einem (schlechten) Hauptschulabschluss gestaltet sich der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung besonders schwierig. Wer aus einer sozial benachteiligten Familie stammt und/oder einen Migrationshintergrund aufweist, ist beim Zugang zu einer Ausbildung besonders benachteiligt. Bundesweit ist die Quote der jungen Menschen ohne Berufsausbildung bei den Menschen mit Migrationshintergrund um drei Viertel höher als in der Gesamtbevölkerung.⁷ Die Bertelsmann Stiftung stellt in ihrem Ländermonitor berufliche Bildung 2015 für Hessen fest, dass in keinem anderen Land Ausländer so große Übergangsschwierigkeiten in eine Ausbildung haben wie hier.⁸ Im Ländermonitor 2017 wird Hessen die schlechteste Angebots-Nachfrage-Relation im Vergleich der Flächenländer für Jugendliche mit Behinderung attestiert.⁹ Auch junge Eltern (insbesondere junge Mütter) sehen sich bei der Ausbildungsplatzsuche mit Problemen konfrontiert.

1 <http://de.statista.com/Jugendarbeitslosenquote> (Deutschland 15–24 Jahre) nach Bundesländern November 2017

2 <http://de.statista.com/Jugendarbeitslosenquote> in den Mitgliedstaaten der EU Oktober 2017

3 <http://de.statista.com/Arbeitslosenquote> nach Bundesländern November 2017

4 <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/256380/umfrage/jugendarbeitslosenquote-in-hessen/>

5 Gesamter Abschnitt: Bundesagentur für Arbeit: Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen im regionalen Vergleich (September 2017).

6 Berichts Antrag der Abg. Gnadt (SPD) u. a. vom 08.07.2016 betreffend junge Menschen ohne Ausbildung in Hessen und schriftlicher Bericht des Ministers für Soziales und Integration, Drucksache 19/3391, S. 1.

7 35,9 % der 25- bis 35-Jährigen mit Migrationshintergrund hatten 2016 keinen beruflichen Bildungsabschluss. Von diesen befanden sich nur 17,7 % in einer Ausbildung. In der Gesamtbevölkerung besaßen 20,2 % keine Berufsausbildung, von denen 26,9 % 2016 eine schulische oder berufliche Ausbildung durchliefen. (Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2017; https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/Bildung.pdf?__blob=publicationFile, S. 86.)

8 Bertelsmann-Stiftung Ländermonitor berufliche Bildung 2015.

9 Bertelsmann-Stiftung Ländermonitor berufliche Bildung 2017.

Rund 22.600 Jugendliche in Hessen beginnen nach der Sekundarstufe I keine Berufsausbildung und erwerben auch keine Hochschulzugangsberechtigung in der Sekundarstufe II, sondern finden sich im sogenannten Übergangssystem wieder¹⁰, das insgesamt etwa 30.000 Jugendliche¹¹ in Hessen durchlaufen.

Im Jahr 2014 waren 23,4 % der hessischen 25- bis 35-Jährigen ohne Berufsausbildung, diese machten jedoch mehr als die Hälfte (57,5 % 2015) der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe aus.¹² Die hohe Selektivität des deutschen Schulsystems (bezogen auf soziale Herkunft, Geschlecht, Migrationshintergrund) setzt sich beim Zugang zu einer Berufsausbildung fort. Für Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf stellt sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt trotz zahlreicher Förderprogramme und Modellprojekte und trotz guter Konjunkturlage weiterhin sehr schwierig bis ausweglos dar. Viele von ihnen sind arbeitslos oder überproportional prekär beschäftigt. Junge Menschen ohne Berufsausbildung sind im Vergleich zu jungen Fachkräften stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (35 % vs. 20 %) und auf SGB II-Leistungen (Hartz IV) angewiesen (88 % vs. 56 %; 2012).¹³ Diese Entwicklung hat also nicht nur eine dramatische individuelle und sozialpolitische Dimension, sondern zieht auch volkswirtschaftliche Kosten nach sich (Ausgaben für Mindestsicherung, steigender Bedarf an Gesundheitsversorgung, Ausfall von Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen, „Vererbung“ von Bildungsabschlüssen bzw. den nicht vorhandenen Bildungsabschluss auf eigene Kinder etc.).¹⁴

Auch für die hessische Wirtschaft stellen diese jungen Menschen ohne Berufsausbildung ein zu einem nennenswerten Teil noch ungenutztes Arbeitskräftepotenzial dar, und dies bei gleichzeitig unbesetzten Lehrstellen und dem sich abzeichnenden Mangel an fachlich qualifizierten Nachwuchskräften.

Ein weiterer Aspekt ist die seit Jahren rückläufige Zahl von dualen Ausbildungsverhältnissen.¹⁵ Dies liegt zum einen an der oben erwähnten mangelnden Passgenauigkeit („nicht ausbildungsreif“), zum anderen aber auch daran, dass Jugendliche eher einen höheren Schulabschluss anstreben als eine Ausbildung beginnen. In vielen Fällen werden sie darin auch von ihrem familiären und sozialen Umfeld bestärkt, welches im höheren Schulabschluss (Abitur/Fachabitur) und der damit verbundenen (Fach-)Hochschulreife die besseren Berufschancen sieht. Viele Jugendliche absolvieren zudem vollschulische Ausbildungsgänge, die gleichzeitig die Fachhochschulreife vermitteln, und beginnen dann erst eine Ausbildung.

10 Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2016; https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung5211002167004.pdf;jsessionid=D5DD48664C50FFD0E5044EA525C89F3D.cae1?__blob=publicationFile. S. 4.

11 Berichts Antrag der Abg. Gnagl (SPD) u. a. vom 08.07. 2016 betreffend junge Menschen ohne Ausbildung in Hessen und schriftlicher Bericht des Ministers für Soziales und Integration, Drucksache 19/3391, S. 2.

12 Berichts Antrag der Abg. Gnagl (SPD) u. a. vom 08.07. 2016 betreffend junge Menschen ohne Ausbildung in Hessen und schriftlicher Bericht des Ministers für Soziales und Integration, Drucksache 19/3391, S. 1.

13 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Juengere-Menschen-ohne-Berufsabschluss-2012.pdf>; S. 14

14 Nach einer Berechnung des Wissenschaftszentrums Berlin für die Bertelsmann Stiftung entstehen für jeden jungen Menschen mit unzureichender (Aus-)Bildung gesellschaftliche Folgekosten von rund 22.000 Euro.

15 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/582322/umfrage/anfaenger-einer-berufsausbildung-im-dualen-system-in-deutschland-nach-bbig-hwo/>



Die Zahl der Ausbildungsgänge, die in Form eines Fachhochschulstudiums angeboten werden, steigt ständig an. Gegenüber den schulischen Angeboten gerät die klassische duale Ausbildung immer mehr ins Hintertreffen¹⁶, obwohl sie gleichzeitig im internationalen Vergleich sehr gelobt wird.

Rückläufig ist aber auch die Ausbildungsbeteiligung der hessischen Betriebe. Im Vergleich zum Jahr 2008 haben sich rechnerisch 14 % der Betriebe aus der Ausbildung zurückgezogen. 2016 haben sich nur noch 19 % aller Betriebe an der Ausbildung beteiligt. Die Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten) sank erneut und beträgt jetzt nur noch 4,5 % (Bundesdurchschnitt 5,3 %). In den Kleinst- (ein bis neun Beschäftigte) und Kleinbetrieben (zehn bis 49 Beschäftigte) liegt sie mit 5,2 % höher, was auf die traditionell höhere Ausbildungsbereitschaft im Handwerk zurückzuführen ist.¹⁷

¹⁶ https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2016.pdf; S. 145

¹⁷ Gesamter Abschnitt: Berufsausbildung in Hessen 2017, HessenAgentur.

III UNSERE PLÄNE IM DETAIL

A) Für frühzeitige Berufs- und Studienorientierung in der Schule – damit Schülerinnen und Schüler alle Möglichkeiten kennenlernen

Nicht immer läuft der Übergang von der Schule ins Berufsleben reibungslos ab. Gerade für junge Menschen mit schlechteren Startchancen – aber nicht nur für sie – stellt sich der Übergang von der Schule ins Berufsleben als sehr schwer dar. Daher ist es wichtig, rechtzeitig die Weichen zu stellen und bereits in der Schule auf das Berufsleben vorzubereiten und durch Berufsorientierung Übergänge zu ebnen. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken kennenlernen und darüber hinaus wissen, wo sie sich noch weiterentwickeln können (Potenzialanalyse).

Die Probleme beim Übergang müssen frühzeitig angegangen werden. Hier ist die allgemeinbildende Schule in der Pflicht und muss bereits in der Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse), aber auch in der Sekundarstufe II (Oberstufe) die Voraussetzungen für eine gute Berufs- und Studienorientierung schaffen. Der Übergang zwischen Schule und Beruf sowie die beruflichen Bildungsangebote müssen verbessert werden, um die erfolgreiche Integration Jugendlicher in das Berufs- und Erwerbsleben zu gewährleisten. Die Tatsache, dass noch immer ein knappes Viertel (23,4 %) ¹⁸ der jungen Menschen zwischen 25 und 35 Jahren in Hessen keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt, zeigt, dass im Bereich der Übergänge in das Erwerbs- und Berufsleben noch massiver Handlungsbedarf besteht.

Zentraler Ansatzpunkt ist das Fach Arbeitslehre. Arbeitslehre ist Pflichtfach an hessischen Hauptschulen, Realschulen und integrierten Gesamtschulen. Inhalte der Arbeitslehre sollen Teil einer allgemeinen Grundbildung sein, die an allen Schularten vermittelt werden, so auch an Gymnasien. Deshalb muss die Berufsorientierung, wie sie im Fach Arbeitslehre vermittelt wird, auch an Gymnasien mit Pflichtstunden unterlegt und genügend Zeit und Raum in allen Schulformen gewährt werden. Arbeitslehre steht diesbezüglich allerdings im Konflikt zu einer sich am Neuhumanismus orientierenden Gymnasialtradition, die eine Trennung von Bildung und Ausbildung betont. Das Fach Arbeitslehre muss aber breiter eingeführt werden – so auch am Gymnasium. Die Berufs- und Studienorientierung soll dementsprechend auch an den Gymnasien als durchgängiges pädagogisches Konzept verankert werden. Denn auch Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe besuchen, benötigen Orientierung für ihre weitere berufliche Laufbahn – ob sie nun eine Ausbildung beginnen oder ein Studium. Für uns sind berufliche und akademische Bildung vollkommen gleichwertig. Diese Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wollen wir in der Gesellschaft mehr ins Bewusstsein bringen, damit sich junge Menschen für ihren persönlichen Berufsweg entscheiden können, ohne sich über die angeblich höhere Wertigkeit akademischer Berufe beeinflussen zu lassen.

¹⁸ Antwort der Landesregierung auf den Berichtsantrag der Abg. Gnadt (SPD) u. a. betreffend junge Menschen ohne Ausbildung in Hessen, Drucksache 19/3391.



Berufs- und Studienorientierung ist wichtig, um Informationen und Bewusstsein über Karrierewege zu vermitteln und zu erhalten. Berufs- und Studienorientierung können Abbrüche von Ausbildung oder Studium verhindern, da sie einen möglichst realistischen Blick auf die Arbeitswelt, z. B. durch Werksekkursionen, Praxisprojekte und Unterrichtsbesuche, ermöglichen. Derzeit steigt nicht nur die Zahl der Ausbildungsabbrüche, sondern auch die der Studienabbrüche an. Daher ist neben der Förderung der Berufsorientierung die Förderung der Studienorientierung und damit der Studiumsreife von großer Bedeutung.

Insbesondere junge Flüchtlinge in der beruflichen Orientierung und Ausbildung müssen besonders unterstützt und gefördert werden. Neben der Beschulung und Förderung in den dafür konzipierten Lerngruppen (wie z. B. InteA /PuSch/In-tensivklassen) sind ausbildungsbegleitende Hilfen zu organisieren. In der beruflichen Ausbildung ist ein zusätzlicher halber Berufsschultag für geflüchtete Azubis einzuführen.

Ziel des nachstehenden Forderungs- und Maßnahmenkatalogs ist es, die Zahl der unverstärkten Ausbildungssuchenden zu minimieren und möglichst alle angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Ziel ist außerdem, jungen Menschen den Weg in das möglichst passende Studienfach zu zeigen.

Wir wollen, dass

- **in (fast) allen Fächern, in allen Jahrgangsstufen und in allen Schulformen, beginnend ab der 5. Klasse, Berufsorientierung und das Kennenlernen der Arbeitswelt stattfinden,**
- **das Fach Arbeitslehre in allen Stundentafeln aller Schulformen enthalten ist,**
- **in allen Schulformen jede Schule ein Kontingent an Deputatstunden bekommt, um den Bereich der Berufs- bzw. Studienorientierung zu organisieren,**
- **jede Schule in einem festen Kooperationsverbund mit der Agentur für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern, der Jugendberufshilfe und mit Betrieben und Institutionen vor Ort zusammenarbeitet,**
- **jede Schule im Schulprogramm konkrete Kooperationen mit Betrieben und Institutionen in ihrem Umfeld beschreibt und eine Adressenbörse für Praktikumsplätze bereithält,**
- **jede Schülerin und jeder Schüler eine sogenannte Potenzialanalyse durchläuft, die von Jahrgang zu Jahrgang fortgeschrieben und in einer persönlichen Mappe dokumentiert wird, jede Schülerin und jeder Schüler mehrere Betriebsbesichtigungen und Betriebspraktika erlebt, um die Vielfalt der Arbeitswelt kennenzulernen,**
- **junge Flüchtlinge in der beruflichen Orientierung besonders unterstützt werden,**
- **neben der Berufsorientierung auch die Studienorientierung inkl. des Angebots an dualen Studiengängen bzw. die Möglichkeit des Studiums nach dualer Ausbildung und Meisterprüfung in Schulen fest verankert wird, damit Schülerinnen und Schüler aus dem Gesamtportfolio bestmöglich und nach ihren individuellen Fertigkeiten und Wünschen ihre berufliche Laufbahn wählen können.**

Darüber hinaus ist es wichtig, die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Fach Arbeitslehre zu verstärken. Als Studienfach an Universitäten wurde Arbeitslehre in den 1970er-Jahren in Deutschland eingeführt. Das Studium der Arbeitslehre als Unterrichtsfach gründet sich nicht nur auf eine eigene Fachdidaktik, sondern bezieht unterschiedliche Wissenschaften und außerschulische Praxisfelder mit ein, um Jugendliche zur aktiven Mitgestaltung nachhaltiger Lebensbedingungen in den privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Bezügen zu befähigen. Dies schließt Fragen der Alltagsökonomie, gesunder Lebensführung und technischer Bildung ein. Das Studienfach Arbeitslehre zeichnet sich durch seine starke Interdisziplinarität aus, ist dynamisch und beinhaltet Fachpraxis. Als Leitfach der informationstechnischen Bildung thematisiert Arbeitslehre Arbeit 4.0. Berufsorientierung wird durch das Fach sowohl im Unterricht eigenständig thematisiert wie auch auf schulischer Ebene koordiniert.

Das Fach Arbeitslehre wird in Hessen seit Jahren nicht mehr in der konzipierten Form unterrichtet und nimmt nicht mehr die Rolle ein, die ihm bei der Einführung zugedacht war. So findet ein systematischer, fachinhaltlich fundierter und fachdidaktisch begründeter Unterricht, der die Lebenswelt und ihre Grundlagen mit Blick auf Nachhaltigkeit gemeinsamen Lebens zu interpretieren versucht und die Jugendlichen zu gestalterischer Teilhabe befähigen soll, nur vereinzelt und auf wenige Schulformen begrenzt, statt. Hinzu kommt ein extrem hoher Anteil an fachfremdem Unterricht in der Arbeitslehre durch Lehrerinnen und Lehrer, die nicht für das Fach ausgebildet wurden. Das wollen wir ändern.

Wir wollen, dass

- **an den hessischen Universitäten in der Lehramtsausbildung verstärkt Studienplätze im Fach Arbeitslehre angeboten werden und dass an hessischen Studienseminaren das Fach Arbeitslehre im Vorbereitungsdienst belegt werden kann,**
- **in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung ein Modul enthalten ist, das didaktische und methodische Lerninhalte zur Berufs- und Arbeitswelt abdeckt,**
- **das Fach Arbeitslehre als sogenanntes Ankerfach besondere Wertschätzung findet und der Unterricht nur durch dafür qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer angeboten wird,**
- **durch kontinuierliche, verpflichtende und gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen alle Lehrerinnen und Lehrer immer auf dem aktuellen Stand des Wissens um die Berufs- und Arbeitswelt gehalten werden. Dabei sind Fortbildungsangebote z. B. der IHKs und der Handwerkskammern verstärkt zu nutzen.**



B) Für bessere Berufsberatung – damit Jugendliche alle Berufswege erfahren

Auch außerhalb der Schule bedarf es guter Angebote, die Jugendlichen beim Übergang in das Berufsleben beratend und unterstützend zur Seite stehen. Repräsentative Befragungen haben gezeigt¹⁹, dass sich etwa nur die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler gut informiert fühlt, welche beruflichen Möglichkeiten ihnen offenstehen. Dies gilt für alle Schulformen. Großen Teilen der Schülerinnen und Schüler ist dabei noch nicht einmal annähernd bewusst, welche unterschiedlichen Ausbildungswege erfolgreich in den Beruf führen können.

In dieser Phase des Übergangs mit dem gleichzeitigen Gefühl, unzureichend informiert zu sein, spielen die Eltern eine wichtige Rolle bei der Berufsfindung. Dabei greifen die Eltern auf ihre eigenen Erfahrungen zurück, manche fühlen sich davon auch überfordert. Oft führt dies jedoch dazu, dass traditionelle, geschlechtsspezifische Rollenmuster weitergegeben werden, und auch die soziale Mobilität leidet: Akademikereltern haben vor allem Studiengänge für ihre Kinder im Blick, während Eltern ohne Studienabschluss ihren Kindern vor allem zu Lehrberufen raten. Dabei gerät in Akademikerhaushalten aus dem Blick, dass Ausbildungsberufe eine gute Grundlage für berufliche Sicherheit und Karriere sein können, während in anderen Familien Kinder ein Studium noch nicht mal in Erwägung ziehen. Oft ist Eltern und Jugendlichen auch nicht bewusst, welche Vielzahl an Ausbildungsberufen und Studiengängen besteht, zumal in sich neu entwickelnden Berufsfeldern.

Besondere Unterstützung bei der Berufs- und Studienorientierung sind auch für junge Geflüchtete notwendig, da sie meist keine Berufsberatung an einer deutschen Schule durchlaufen haben und sie (wie auch ihren Familien) wenig vertraut sind mit den Angeboten, Bedürfnissen und Chancen des deutschen Ausbildungsmarkts. Wenn die Integration über Arbeit gelingen soll, muss hier angesetzt und müssen an den Bedürfnissen dieser Zielgruppe angepasste Angebote etabliert werden.

Es ist daher notwendig, für alle jungen Menschen in Hessen personalisierte Beratungsangebote zu schaffen beziehungsweise auszubauen, die Jugendlichen individuell und zu den persönlichen Interessen und Fähigkeiten passend alle möglichen Optionen für ihren künftigen beruflichen Werdegang aufzeigen, sowohl hinsichtlich Studiengängen als auch Ausbildungsberufen. Hier muss vor allem die breite Vielfalt der Ausbildungsberufe und die damit verbundenen möglichen Karrierewege stärker ins Bewusstsein der Jugendlichen gerückt werden.

¹⁹ [https://www.vodafone-Stiftung.de/alle_publikationen.html?&tx_newsjson_pi1\[showUid\]=76&cHash=ef5cfd3f55f99abc2232e2283ee7f5ca](https://www.vodafone-Stiftung.de/alle_publikationen.html?&tx_newsjson_pi1[showUid]=76&cHash=ef5cfd3f55f99abc2232e2283ee7f5ca)

Dabei darf nicht nur die unmittelbare Vermittlung in eine Berufsausbildung im Vordergrund stehen, sondern es müssen auch aufeinander aufbauende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, etwa Meisterausbildungen, Möglichkeiten dualer Studiengänge oder eines an eine Ausbildung anschließenden Studiums, aber auch Angebote zur weiteren Qualifizierung vor der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz.

Hierfür streben wir ein System individueller Unterstützung aus einer Hand an, in dem Jugendliche durch persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beraten und – wo nötig – unterstützt werden. Dazu wollen wir die bereits bestehenden Angebote der Jobcenter, der Jugendhilfe, der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen auch über die politischen Ebenen und unterschiedlichen Rechtskreise hinweg verzahnen und unter einem Dach vereinen. Ziel ist es, zunächst in Modellprojekten die bestehenden Angebote zu koordinieren, Doppelstrukturen zu vermeiden und individuelle Unterstützung zu geben. Im persönlichen Austausch mit den Schülerinnen und Schülern sollen Orientierung und ein Überblick über alle beruflichen Wege und zusätzliche Beratungsangebote gegeben werden. Damit erhalten alle Jugendlichen Informationen über die Vielfalt von Ausbildungsberufen und Studiengängen, ihnen werden berufsorientierende Praktika vermittelt und bei Bedarf auch konkrete Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen angeboten – von ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen bis zur Suchtberatung oder der Organisation der Kinderbetreuung für junge Eltern. Jugendliche sollen eine einheitliche Anlaufstelle bei all ihren Anliegen zum Start in das Berufsleben bekommen.

Wir wollen

- **frühzeitige personalisierte Beratungsangebote für Jugendliche, möglichst wohnortnah oder an den Schulen, schaffen bzw. ausbauen,**
- **die Beratung zu Berufswegen und (potenziellen) Entwicklungsmöglichkeiten über die Ausbildungsphase und den Berufseinstieg hinaus,**
- **die intensivere Beratung an Gymnasien und Gymnasialzweigen zu Berufs- und Karrieremöglichkeiten durch (und im Anschluss an) eine duale Ausbildung als mögliche Alternative zu einem Studium,**
- **die Information über Berufswege auch abseits der „klassischen“ Ausbildungs- und Studienrichtungen, etwa zu neu entstandenen Ausbildungsberufen,**
- **ein Unterstützungssystem aus einer Hand, das Jugendliche mit persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partnern beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet, berät und unterstützt – rechtskreis- und ebenenübergreifend.**



C) Für gute duale Ausbildung – damit Azubi und Betrieb erfolgreich sind

Unser duales Ausbildungssystem ist eine Erfolgsgeschichte, um die uns zahlreiche Länder beneiden. Allerdings gerät die duale Ausbildung durch viele Faktoren unter Druck. Immer weniger Betriebe bilden aus, angebotene Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt.

Die Zahl der ausbildenden Betriebe ist in Hessen in den vergangenen Jahren immer weiter abgesunken. Nur noch gut 19 % aller Betriebe in Hessen haben im Jahr 2016 ausgebildet. Zurückgezogen haben sich vor allem die Kleinstbetriebe (ein bis neun Beschäftigte). Bei diesen Betrieben beteiligen sich nur noch 11,6 % an der Ausbildung, während es bei den Großbetrieben (500 und mehr Beschäftigte) 84,3 % sind. Gerechnet auf den Anteil aller Beschäftigten in Hessen sind im Jahr 2016 nur noch 4,5 % Auszubildende. 2010 hatte diese Quote noch 5,4 % betragen. 5,3 % beträgt die derzeitige westdeutsche Ausbildungsquote, sodass Hessen deutlich unter dem Schnitt liegt. Die schlechtere Ausbildungsquote in Hessen gegenüber Westdeutschland gilt für alle Betriebsgrößen. Der Abstand ist bei den Kleinstbetrieben am deutlichsten.²⁰

Im Jahr 2016 hatten 45 % der hessischen Betriebe keine Ausbildungsberechtigung. Der Anteil hat sich in den letzten Jahren spürbar erhöht. Aber auch 29 % der Betriebe, die eine Ausbildungsberechtigung haben, bildeten 2016 dennoch nicht aus.²¹

Als Grund für unbesetzt gebliebene Ausbildungsplätze wird in den meisten Fällen eine mangelnde schulische Vorbildung („nicht ausbildungsreif“) genannt. Für den Begriff der Ausbildungsreife gibt es allerdings keine feststehende Definition. Neben Mängeln bei den schulischen Voraussetzungen (Sprache in Wort und Schrift, mathematische Kenntnisse etc.) werden oft auch das äußere Erscheinungsbild und die sogenannten Sekundärtugenden (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc.) bei potenziellen Auszubildenden bemängelt. Viele Betriebe sehen sich aufgrund der heute vorhandenen großen Konkurrenz am Markt nicht in der Lage, Erziehungsaufgaben (mit) zu übernehmen, so wie es früher im Handwerksbetrieb beispielsweise durchaus üblich war. Absolventinnen und Absolventen mit einem durchschnittlichen Abschluss an der Hauptschule oder junge Menschen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, haben auf dem Ausbildungsmarkt fast gar keine Chance.

Trotz des Rückgangs bei der Ausbildungsbeteiligung der Betriebe fordern auch Arbeitgeberverbände nach wie vor, am System der dualen Ausbildung festzuhalten. Gerade das Handwerk verdeutlicht immer wieder die Bedeutung der Ausbildung für die Fachkräftegewinnung und verweist auf die starke Beteiligung der Handwerksbetriebe bei der dualen Ausbildung. So liegt die Ausbildungsquote im hessischen Handwerk zum Ende des Jahres 2015 bei 7,7 %.²²

20 Quelle für alle Zahlen: Berufsausbildung in Hessen 2017 – HessenAgentur.

21 Berufsausbildung in Hessen 2017 – HessenAgentur.

22 Das hessische Handwerk in Zahlen 2016 – AG der Hessischen Handwerkskammern

Der große Vorteil der dualen Ausbildung liegt unbestreitbar in der Verknüpfung der betrieblichen Praxis mit der theoretischen Ausbildung in den beruflichen Schulen. Dabei kommt der Qualifikation der Verantwortlichen für die betriebliche Ausbildung in den Betrieben und den Lehrkräften an den beruflichen Schulen eine große Bedeutung zu (siehe dazu auch Abschnitt D).

Für die Betriebe spielt neben der Frage, welche Qualifikation der junge Mensch mitbringt, das Verhältnis von Kosten und Nutzen bei der Abwägung von Pro und Kontra hinsichtlich der Ausbildung eine große Rolle. Nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung beliefen sich die durchschnittlichen Kosten einer Ausbildung im Ausbildungsjahr 2012/2013 auf 17.933 €, dabei machten die Kosten der Ausbildungsvergütung mit 62 % den Löwenanteil aus. Durch ihre Arbeitsleistung generieren die Auszubildenden Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 12.535 €, so dass eine durchschnittliche Nettobelastung von 5.398 € je Azubi verbleibt. Allerdings gibt es zwischen den einzelnen Branchen erhebliche Unterschiede, 28 % der Auszubildenden erwirtschaften bereits während ihrer Ausbildung Erträge für den Betrieb.²³ Das Land könnte hier seine Programme zur Ausbildungsförderung so steuern, dass gerade Betriebe, die eine höhere Kostenbelastung haben, entlastet und gefördert werden.

Insbesondere Kleinst- (ein bis neun Beschäftigte) und Kleinbetriebe (zehn bis 49 Beschäftigten) brauchen bei der dualen Ausbildung mehr Unterstützung. Begonnen werden muss dabei mit einer Kampagne, um das Modell der dualen Ausbildung bekannter zu machen. Viele Betriebe kennen das System nicht, das gilt insbesondere für Firmen, die von Menschen mit Migrationshintergrund betrieben werden. Hier gilt es, mit Informations- und Akquisitionskampagnen vonseiten des Landes, aber auch der IHKs bzw. der Handwerkskammern Aufklärung zu leisten. Informiert werden muss in dem Zusammenhang auch darüber, wie die Ausbildungseignung erworben werden kann. Ebenso ist die Tatsache, dass Meister bzw. Meisterin im Handwerk automatisch die Eignung zur Ausbildung haben, nicht überall bekannt.

In Bezug auf die sozialen Herausforderungen, die die Einstellung eines Azubis mit sich bringen, benötigen die Betriebe mit wenigen Beschäftigten ebenfalls Unterstützung. Großbetriebe können es sich leisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur mit der Ausbildung zu beauftragen. Im Kleinbetrieb muss dies quasi „nebenher“ erledigt werden. Außerbetriebliche Kräfte können hier – wie z. B. im Rahmen der assistierten Ausbildung – gute Unterstützung leisten. Diese Begleitung muss allerdings für die gesamte Dauer der Ausbildung gelten, denn Betrieb und Azubi brauchen feste Ansprechpersonen.

Eine besondere Herausforderung und gleichzeitig ein besonderes Potenzial stellen die berufliche Integration und Ausbildung von Geflüchteten dar. Hierbei benötigen sowohl Auszubildende als auch die ausbildenden Betriebe eine verlässliche Begleitung und Unterstützung. Gerade die berufsbezogene Sprachförderung muss verlässlich und kontinuierlich berufsbegleitend angeboten werden.



Wir wollen, dass das Hessische Tariftreue- und Vergabegesetz Ausbildung nicht nur als Kannregelung berücksichtigt, sondern als Pflichtregelung vorsieht.

Damit sich junge Menschen mehr für die duale Ausbildung interessieren und diesen Weg einschlagen wollen, ist es wichtig, ihnen alle Berufs- und Studienwege offenzuhalten. Es muss mehr Durchlässigkeit zum Studium geben, ein Hochschulzugang nach jedem berufsqualifizierenden Abschluss möglich sein. Hier dürfen Absolventinnen und Absolventen des dualen Systems nicht länger schlechter gestellt sein als solche, die vollschulische Ausbildungsgänge durchlaufen haben.

Ein wichtiger Baustein ist für uns die Gebührenfreiheit für die Erlangung des Meisterbriefs, um gebührenfreie Bildung von der Kindertagesstätte bis hin zum Abschluss der beruflichen Ausbildung realisieren zu können. Somit können weitere bislang durch Gebührenbarrieren behinderte Fachkräftepotenziale erschlossen und berufliche Aufstiegschancen ermöglicht werden.

Wir wollen

- **Informationskampagnen über die duale Ausbildung, gerade für Kleinst- und Kleinbetriebe,**
- **die Unterstützung für Kleinst- und Kleinbetriebe durch Begleitung von externen Fachkräften für die sozialen Herausforderungen und finanzielle Förderung,**
- **die verpflichtende Anerkennung der Ausbildung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge,**
- **mehr Durchlässigkeit ins Studium für Absolventinnen und Absolventen dualer Ausbildung,**
- **Gebührenfreiheit für die Erlangung des Meisterbriefs.**

D) Für exzellente berufliche Schulen – damit die Theorie die Praxis stützt

Wir wollen die beruflichen Schulen wieder in die Lage versetzen, auch in der neuen Arbeitswelt ihre zentrale Funktion als wichtiger Lernort neben dem Betrieb zu erfüllen, an dem theoretisches Wissen für eine moderne und entwicklungsfähige Beruflichkeit vermittelt wird. Wir müssen unsere berufliche Bildung stärker darauf ausrichten, alle Potenziale auszuschöpfen und junge Menschen ohne Schul- und ohne Berufsabschluss flexibler zu qualifizierten Abschlüssen zu führen. Gleichzeitig ist der Trend zur Höherqualifizierung ungebremsst. Er fordert zusätzliche Karrierewege in der beruflichen Bildung und eine sinnvolle und starke Verbindung der beruflichen und der akademischen Bildung – und das in beide Richtungen.

Die beruflichen Schulen müssen mit deutlich mehr Ressourcen ausgestattet werden, die Schulträger sind dabei finanziell zu unterstützen, was die baulichen und sächlichen Voraussetzungen angeht. Dies betrifft auch die Ausstattung mit Fachpersonal. Der Tendenz, bei zurückgehenden Zahlen bei den Auszubildenden in bestimmten Berufen im dualen System die schulische Ausbildung an wenigen Standorten zu konzentrieren, wollen wir begegnen durch Akzeptanz auch von kleineren Lerngruppen sowie durch Kooperationen zwischen verschiedenen Berufsfeldern. Damit wollen wir verhindern, dass es für viele junge Menschen noch schwieriger wird, ihre Ausbildung wohnortnah wahrzunehmen. Auch im ländlichen Raum ist es möglich und dringend erforderlich, durch gute Kooperationsmodelle Standorte beruflicher Schulen zu erhalten.

Berufsschulpakt auf den Weg bringen

Ein Baustein für jeden zukunftsweisenden Berufsschulpakt ist ein Programm zur Digitalisierung, welches die technologische und bauliche Ausstattung der Berufsschulen fit für „Ausbildung 4.0“ machen wird. Dies ist notwendig, um die neuen IT-Anforderungen des Arbeitsmarkts und der digitalen Produktion aufnehmen zu können. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir als zweiten Baustein eine Qualifizierungsoffensive „berufliche Schulen“ umsetzen. Wir wollen die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern an den Hochschulen durch zusätzliche Lehrstühle und innovative Lehrkonzepte stärken. Dritter Baustein ist das Einbinden der beruflichen Schulen beim Übergang von der Schule in Ausbildung. Hier sollen Jugendliche Hilfen aus einer Hand erhalten (siehe auch Kapitel B) und die beruflichen Schulen für sinnvolle Berufs- oder Ausbildungsvorbereitung nutzen. Und gleichzeitig soll die Kooperation mit Handwerk, Industrie und Handel sowie den Kammern intensiviert werden.

Erbrachte Leistungen im Übergangssystem sollen anerkannt und nutzbar gemacht werden. Nur so kann der Übergang in duale Ausbildung effektiv organisiert werden, und es geht kein Jugendlicher mehr verloren. Und schließlich wollen wir das enorme Integrationspotenzial der beruflichen Schulen stärker nutzen, um für geflüchtete Jugendliche Be-



rufsintegrationsklassen zu schaffen und deren Besuch verpflichtend zu machen. In solchen Klassen können Sprachkurse besser mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden werden. Auch für diesen vierten Baustein müssen die beruflichen Schulen die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen erhalten.

Wir wollen den Einstieg für junge geduldete Flüchtlinge in Ausbildung erleichtern, indem wir bestehende bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden abbauen und gleiche Voraussetzungen in Hessen gewährleisten. Besonders Maßnahmen, in denen das Erlernen der deutschen Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden wird, wollen wir stärken.

Wir müssen die schulische und berufliche Förderung für junge Migrantinnen und Migranten reformieren. So sollte es künftig möglich sein, die Förderhöchstdauer von zwei Jahren flexibler zu gestalten und ggf. zu erweitern, weil zu viele junge Flüchtlinge es nicht schaffen, in zwei Jahren zu einem Hauptschulabschluss zu gelangen. Zudem wollen wir den Einstieg in die Förderung für Geflüchtete, die sich bereits länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten, vereinfachen.

Wir wollen

- **die beruflichen Schulen fit für „Ausbildung 4.0“ machen und die Digitalisierung nutzen,**
- **die beruflichen Schulen stärker mit anderen Akteuren im Bildungs- und Ausbildungswesen vernetzen (mit allgemeinbildenden Schulen, Hochschulen, Handwerkskammern und IHKs, Arbeitsagentur, Kommunen etc.),**
- **verstärkt auf die Vermittlung junger Menschen in betriebliche Ausbildung setzen und ggf. auf überbetriebliche oder außerbetriebliche Angebote zurückgreifen,**
- **vollschulische Ausbildungen an beruflichen Schulen nachrangig nutzen. Davon nicht erfasst sind schulische Berufsausbildungen wie z. B. für die Kranken- und Altenpflege sowie Erziehungsfachkräfte,**
- **geflüchteten Jugendlichen eine Perspektive geben,**
- **bestehende Programme der EU und des Bundes nutzen und bestehende Begrenzungen hinsichtlich der Laufzeit oder des Alters möglichst aufheben,**
- **den beruflichen Schulen mehr Möglichkeiten zur Weiterentwicklung in die Selbstständigkeit geben und ihnen dafür auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.**

E) Für unterstützende Maßnahmen – damit alle einen Platz im Berufsleben bekommen

Wir wollen, dass alle Jugendlichen erfolgreich eine Berufsausbildung absolvieren. Diese legt den Grundstein für wirtschaftliche Unabhängigkeit, größere soziale Sicherheit und bessere Arbeitsplatzqualität. Allerdings genügt nicht bei allen Jugendlichen alleine eine verbesserte Berufsberatung. Manche benötigen zusätzliche Unterstützungs- und Hilfsangebote, um erfolgreich ins Berufsleben starten zu können, da sie mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Das können fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei jungen Eltern sein oder individuelle Problemlagen wie Sucht, Verhaltensauffälligkeiten, eine Behinderung oder eine chronische Krankheit. Andere finden keine Ausbildungsstelle, da sie mit ihren vorhandenen Qualifikationen von Betrieben als nicht „ausbildungsreif“ angesehen werden. Eine weitere Gruppe, die besonderer Unterstützung beim Übergang in den Beruf bedarf, sind junge Geflüchtete, bei denen neben der Sprachförderung teils auch eine nachträgliche schulische Ausbildung notwendig ist, um ihnen den Einstieg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Abgestimmt auf die jeweils bestehenden Hindernisse sollen Jugendliche koordinierte Unterstützung durch ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erhalten. Eine solche individuelle Übergangsbegleitung von der Schule in den Beruf entspricht auch dem Wunsch der Jugendlichen selbst.²⁴ Dabei muss abgeklärt werden, welche Hilfsmaßnahmen im konkreten Fall den größten Erfolg versprechen, etwa Angebote zum Nachholen eines Schulabschlusses oder eine assistierte Ausbildung mit zusätzlicher sozialpädagogischer Betreuung, bei der die Auszubildenden zusätzliche Unterstützung bei Wissenslücken, Sprachdefiziten oder persönlichen Problemen erhalten und auch die Ausbildungsbetriebe, sofern gewünscht, unterstützt werden, um das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren. Des Weiteren stehen Möglichkeiten wie die berufliche Qualifikation in Produktionsschulen, die praxis- und auf Erwerbsarbeit orientierte Ausbildungsmaßnahmen anbieten, oder Unterstützungsmaßnahmen durch die Jugendberufshilfe, die von der Ausbildungsvorbereitung über ausbildungsbegleitende Hilfen bis zur persönlichen sozialpädagogischen Unterstützung reichen, zur Verfügung. Für individuell angepasste Unterstützung ist es zudem unverzichtbar, vorhandene Qualifikationen und Potenziale der einzelnen Jugendlichen zu ermitteln und zu prüfen, wie diese bei der weiteren Ausbildung genutzt werden können und schließlich auf diese aufzubauen.

Primäres Ziel der Unterstützungsmaßnahmen muss immer sein, Jugendlichen Zugang zu einer Berufsausbildung zu verschaffen und sie nicht lediglich möglichst schnell in (unqualifizierte) Beschäftigung zu bringen. Es geht um nachhaltige Qualifizierung und nicht um kurzfristige Arbeitsvermittlung. Daher setzen wir zunächst darauf, möglichst viele junge Menschen direkt in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Sofern dies nicht möglich ist – aus welchen Gründen auch immer –, sollten zunächst überbetriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse angestrebt werden. Vollschemische Ausbildungsgänge in Berufen, die dual ausgebildet werden, sind für uns nachrangig.



Schon heute stehen umfangreiche öffentliche Mittel für die ausbildungs- und berufsvorbereitenden sogenannten Übergangssysteme zur Verfügung. Wir wollen sicherstellen, dass diese Mittel effizienter eingesetzt werden, sodass sie den Jugendlichen konkret fassbare neue Chancen bieten. Qualifizierungsangebote müssen auf die jeweils individuelle Situation zugeschnitten sein und neue Perspektiven eröffnen. Maßnahmen, deren Sinn für die Betroffenen nicht erkennbar ist und nur dazu dienen, Jugendliche aus der Arbeitslosenstatistik zu streichen, sind kostspielig, ineffizient und frustrierend.

Heute besteht teilweise eine unüberschaubare Vielzahl von Bildungsgängen, Modellprojekten und Einzelangeboten, deren Wirkung nicht immer zweifelsfrei ist. So erweisen sich vollschulische Ausbildungen in Bereichen, in denen auch eine duale Ausbildung angeboten wird, oft später auf dem Arbeitsmarkt als nicht immer konkurrenzfähig, da die vollschulische Ausbildung nicht der Erwartung der potenziellen Arbeitgeber entspricht. Auch manche Maßnahmen zur sogenannten Grundqualifikation sind nicht zielführend. Gerade wenn sie standardisiert und nicht an den individuellen Hindernissen der Jugendlichen ausgerichtet sind, unterfordern sie manche Jugendliche oder gehen an ihren Bedürfnissen vorbei.

Deswegen wollen wir Maßnahmen bündeln und besser aufeinander abstimmen. Zudem muss ihre Wirksamkeit konsequent evaluiert werden. Dies gilt auch für bereits initiierte Modellprojekte: Projekte, die sich als nicht effektiv herausgestellt haben, müssen wieder beendet werden, erfolgreiche Projekte wollen wir flächendeckend in ganz Hessen anbieten.

Produktionsschulen als ergänzendes Angebot

Für eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen stellen Produktionsschulen eine geeignete Möglichkeit dar, diese auf den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt vorzubereiten. Insbesondere für Jugendliche ohne Schulabschluss, junge Geflüchtete ohne anerkannten Abschluss, für Jugendliche, die nicht hinreichend für eine berufliche Ausbildung vorbereitet sind, und/oder für solche, die bereits in ihrer beruflichen Biografie gescheitert bzw. ausgestiegen sind, können Produktionsschulen den geeigneten Rahmen liefern, um erfolgreiche berufliche Berufsbiografien zu starten.

Das (berufs-)pädagogische Konzept „Produktionsschule“ nutzt konsequent die Verbindung von Arbeits- und Lernprozessen zur Förderung und Kompetenzentwicklung junger Menschen. Reale Kundenaufträge münden in Produktionsstrukturen, praktische Fähigkeiten werden geübt, darüber hinaus werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Berufsausbildung und/oder einer Erwerbstätigkeit notwendig sind, entwickelt und gefördert.

Produktionsschulen sind Lernorte, an denen Arbeiten und Lernen sich gegenseitig bedingen. Im Mittelpunkt steht eine sehr hohe Praxis- bzw. Handlungsorientierung aller Lernprozesse. Mit ihrem Konzept des praktischen Lernens erreichen die Produktionsschulen, dass die Jugendlichen über erworbene Kenntnisse und Erfahrungen Erfolgserlebnisse erzielen.

Wir wollen, dass

- **Jugendliche, die mit Hindernissen beim Berufsstart zu kämpfen haben, aufeinander abgestimmte Unterstützung durch eine einheitliche Anlaufstelle erhalten und damit eine individuelle Übergangsbegleitung sichergestellt wird,**
- **vorhandene Potenziale und Qualifikationen der Jugendlichen analysiert und anerkannt werden und auf diesen aufgebaut wird,**
- **bei Defiziten und Problemen individuelle Unterstützungsmaßnahmen identifiziert und ausgewählt werden,**
- **langfristige Qualifikation und Ausbildung bei Jugendlichen Vorrang vor kurzfristiger Vermittlung in (unqualifizierte) Arbeit bekommt,**
- **die vorhandenen Ressourcen im sogenannten Übergangssystem effizienter und effektiver eingesetzt werden, sodass sie Jugendlichen neue Perspektiven eröffnen,**
- **für diesen effektiveren und effizienteren Ressourceneinsatz einerseits Maßnahmen besser gebündelt und koordiniert, andererseits auch konsequenter evaluiert werden, sodass erfolgreiche Maßnahmen ausgeweitet und erfolglose eingestellt werden können,**
- **der unübersichtliche Dschungel an Bildungsmaßnahmen gelichtet wird, nicht erfolgreiche Maßnahmen beendet werden und wir zu einer klaren Struktur mit Erfolg versprechenden und auf Dauer angelegten Bildungsgängen kommen,**
- **Produktionsschulen weiter gestärkt und ausgebaut werden.**



F) Maßnahmen verzahnen – damit Effizienz hergestellt wird

Bei der Ausbildungsförderung sind eine verbindliche Vernetzung der beteiligten Akteure und eine optimale Bündelung der flankierenden Maßnahmen unerlässlich. Die Beteiligten wie Betriebe, Schulen, Arbeitsagentur, Kommunen, Land, freie Träger etc. müssen regional kooperieren. Eine abgeschlossene berufliche Qualifikation für alle kann nur gelingen, wenn Ausbildungsmaßnahmen und flankierende Maßnahmen sinnvoll gebündelt und durch eine verbindliche regionale Vernetzung aller beteiligten Akteure zusammengeführt werden.

Für die jungen Menschen soll dabei das Prinzip der Hilfen aus einer Hand gelten. Jede und jeder sollte möglichst nur einen Ansprechpartner haben, der gemeinsam mit ihm oder ihr ein passgenaues Konzept für den Weg zu einer abgeschlossenen beruflichen Qualifikation entwickelt.

Dazu ist ein qualifiziertes regionales Übergangsmanagement zu etablieren. Zunächst in Modellversuchen sollen unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure mit einer hohen Beratungskompetenz Anlaufstellen entstehen, die die Angebote steuern und Hilfen aus einer Hand anbieten. Sowohl berufsschulische Angebote im Übergangsbereich als auch die Angebote von Bildungsträgern gilt es, von einer solchen Stelle koordiniert zu steuern.

Andernorts gibt es bereits heute vielversprechende Modelle, von denen man lernen kann. So ist die österreichische Ausbildungsgarantie sehr beachtet und erfolgreich. Die Hamburger Jugendberufsagentur macht – unter den Bedingungen eines Stadtstaates, der zugleich Land und Kommune ist – deutlich, wie ein konsequentes, am einzelnen Jugendlichen ausgerichtetes und auf sie oder ihn zugeschnittenes, abgestimmtes Konzept aussehen kann, in dem alle beteiligten Akteure zusammenarbeiten.

Alle Maßnahmen müssen darauf geprüft werden, ob sie derzeit bestehende Aktivitäten von Unternehmen einbinden und nicht behindern. Das System der dualen Ausbildung, um das wir im internationalen Kontext beneidet werden, bleibt die zentrale Säule der beruflichen Bildung. Deshalb ist eine laufende Evaluation notwendig, die nicht nur die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen im Blick hat, sondern auch Wechselwirkungen überprüft.

Das Land Hessen fördert Ausbildungsmaßnahmen derzeit mit rund 50 Millionen €. Für die vollschulische Ausbildung werden darüber hinaus mehr als 200 Millionen € ausgegeben. Darin sind allerdings die Kosten für die Ausbildung von Erziehungs- und Pflegefachkräften enthalten, die auch weiterhin ausgebaut werden müssen, um den Bedarf an Fachkräften in diesen Sektoren zu decken. Rund 90 Millionen € wendet die Bundesagentur für Arbeit für Ausbildungsmaßnahmen in Hessen auf. Das Ausbildungssystem wird folglich bereits heute stark mit öffentlichen Mitteln unterstützt, was grundsätzlich gesellschaftlich zu be-

grüßen ist.

Bei vielen Maßnahmen des Landes allerdings, wie z. B. den Qualifizierungsschecks der Initiative ProAbschluss, dem Projekt QualiBack und einigen Maßnahmen zum Erwerb von Grundqualifikationen, sind keine Erfolge zu verzeichnen. Die Zahl der Abbrüche und der nicht bestanden Prüfungen überwiegt die Zahl der Abschlüsse.

Daher ist es dringend erforderlich, eine sinnvolle Umstrukturierung vorzunehmen. Hierzu müssen alle Ausbildungsgänge auf ihren Erfolg geprüft werden. Ausbildungsgänge, die jungen Menschen nicht zu weiteren Qualifikationen verhelfen, müssen eingestellt werden. Das Gleiche gilt für Maßnahmen, die sich als nicht effizient erwiesen haben.

Wir wollen

- **die unterschiedlichen Träger von Bildungsmaßnahmen regional von einem koordinierten Vorgehen überzeugen,**
- **die Erfahrungen erfolgreicher Modelle nutzen,**
- **vorhandene Mittel zielgerichtet einsetzen und Doppelstrukturen vermeiden,**
- **ineffiziente Maßnahmen und Maßnahmen, die nicht weiter führen, einstellen.**



G) Für eine zweite Chance – damit Arbeit gesichert wird

Wir stehen vor den Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt: Digitalisierung, demografischer Wandel und veränderte Produktionsprozesse führen dazu, dass sich auch der Arbeitsmarkt wandelt. Viele Tätigkeiten werden verschwinden, neue jedoch hinzukommen. Deshalb werden die Sicherung und Entwicklung von Qualifikationen über das gesamte Erwerbsleben hinweg zu einer zentralen arbeitsmarktpolitischen Aufgabe. Mehr in Qualifizierung zu investieren, ist deshalb sozial- und wirtschaftspolitisch sinnvoll!

Die sich entwickelnde Arbeitswelt 4.0 braucht eine neue Absicherung für die Beschäftigten. Flexiblere Beschäftigungsstrukturen und veränderte Erwerbsbiografien können zu mehr Übergängen zwischen Erwerbstätigkeit und Phasen der Arbeitslosigkeit führen. Gerade wer in besonders volatilen Bereichen (z. B. Kultur- und Medienberufen) arbeitet, muss sich bei Arbeitslosigkeit auf einen wirksamen Sozialversicherungsschutz verlassen können. Beschäftigte sollen im Lauf ihres Erwerbslebens so unterstützt zu werden, dass eine längere Phase der Arbeitslosigkeit möglichst vermieden wird bzw. dass Phasen der Arbeitslosigkeit genutzt werden, um die vorhandene Qualifikation zu erweitern.

Auf diese Herausforderungen für Unternehmen, Arbeitsmarkt und Beschäftigte gilt es, mit intelligenten Maßnahmen zu reagieren und damit alle Akteure zu stärken: Neben der Einführung eines Rechts auf Weiterbildung ist deshalb ein neues „Arbeitslosengeld Q“ für die Dauer von Qualifizierungsmaßnahmen notwendig. Außerdem muss die Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiterentwickelt werden. Davon profitieren Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen.

Mit einem Recht auf Weiterbildung könnte Arbeitslosen, die innerhalb von drei Monaten keine neue Beschäftigung finden, ein Angebot für eine Qualifizierungsmaßnahme unterbreitet werden, das ihre Vermittlungschancen nachhaltig erhöht (keine Kurzschulungen oder Kurzzeitpraktika). Das Recht auf Weiterbildung sollte eine umfassende Kompetenzerfassung beinhalten, einschließlich informeller Kompetenzen. Darauf aufbauend erfolgt eine gezielte Weiterbildungsberatung. Die anschließenden Weiterbildungsmaßnahmen können auch im Nachholen eines Berufsabschlusses oder einer Umschulung bestehen.

Die Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung muss dann bereits vor Ablauf der Weiterbildungsmaßnahme passende Arbeitsplatzangebote suchen, die der neu erworbenen Qualifizierung entsprechen. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme soll die Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung auf Basis der neu erworbenen Qualifizierung erfolgen.

Zur Umsetzung dieses Vorschlag ist ein neues Arbeitslosengeld Q (ALG Q) für die Dauer der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen einzuführen. Der Bezug des ALG Q wird nicht auf einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG) angerechnet, die Höhe entspricht dem ALG. Nach Beendigung einer Qualifizierungsmaßnahme setzt der Anspruch auf ALG erneut nach den bisherigen Regeln ein.

Anders als in der Vergangenheit wird damit für die Zeit der Qualifizierungsmaßnahme die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nicht mehr um die Hälfte gemindert. Damit können Arbeitssuchende, die nicht direkt eine neue Stelle finden und sich gleichzeitig weiterqualifizieren, länger Arbeitslosengeld beziehen als bisher. Für Arbeitssuchende schafft dies mehr Sicherheit und gibt zusätzliche Motivation für eine berufliche Neuorientierung. Außerdem wird damit das wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtige Ziel unterstützt, die Zahl der Fachkräfte und der Beschäftigten auf einem hohen Niveau zu halten. Mit dem ALG Q sind Weiter- und Ausbildungsmaßnahmen auch für Personen finanzierbar, die bereits Familie haben.

Die Bundesagentur für Arbeit muss sich zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiterentwickeln. Sie muss viel früher, bei der Qualifizierung, die ein ganzes Arbeitsleben anhalten muss, ansetzen und stärker als bisher die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört ein Recht für alle Beschäftigten auf Kompetenzfeststellung und Lebenslaufberatung durch die Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung. Beschäftigte sollen jederzeit in ihrem Berufsleben eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen können, die ihnen aufzeigt, welche beruflichen Perspektiven sie mit ihren vorhandenen Qualifikationen haben und welche Optionen für eine berufliche Weiterbildung sinnvoll sind. Im Bedarfsfall können aufbauend auf der Beratung erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen durch die Arbeitsversicherung gefördert werden.

Flankiert werden muss diese Strategie durch ein Fachkräftemonitoring, das den arbeitsmarktpolitischen Akteuren dabei hilft zu erkennen, welche Qualifikationen und Fachkräfte in den Branchen und Regionen perspektivisch benötigt werden.

Wir wollen

- **allen Beschäftigten, die keinen Berufsabschluss haben, das Recht auf Qualifizierung einräumen,**
- **ein neues „Arbeitslosengeld Q“ für den Zeitraum der Qualifizierung einführen,**
- **die Bundesagentur für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiterentwickeln.**



H) Digitalisierung – Chance und Herausforderung zugleich – damit Zukunftschancen wahr werden

Digitalisierung verändert Produktionsprozesse, Fertigungstechniken und Berufsbilder. Dies stellt Betriebe und Beschäftigte vor große Herausforderungen. Digitalisierung ist für die beruflichen Qualitätsanforderungen ein permanentes Querschnittsthema, die wir gemeinsam mit den Unternehmen und Gewerkschaften gestalten und weiterentwickeln werden.

Neben Fragen der technischen Ausstattung und deren Anforderungen verändern sich berufliche Qualitätsanforderungen erheblich. Sowohl Ausbildungsinhalte als auch insbesondere Inhalte der Weiterbildung von Arbeitnehmer/-innen gilt es, an die Erfordernisse der Digitalisierung anzupassen und darauf auszurichten. Neben der digitalen und technischen Infrastruktur sind für eine positive Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten in den Unternehmen des Landes von grundlegender Bedeutung. Deshalb wollen wir die Inhalte von Aus- und Weiterbildung an den Herausforderungen der Digitalisierung ausrichten.

Wichtig ist vor allem, mit dem rasanten Entwicklungstempo Schritt zu halten und Ausbildungsinhalte und -methoden ständig auf den neuesten Stand zu bringen. Dazu bedarf es eines permanenten Prozesses, der alle Beteiligten einbeziehen muss.

Hoher Anpassungsbedarf besteht sowohl an den allgemeinbildenden Schulen als auch den beruflichen Schulen. Wenn junge Menschen die Chancen, die die Digitalisierung mit sich bringt, nutzen sollen, müssen sie in den Schulen die Grundlagen vermittelt bekommen. Das setzt entsprechende Qualifikation bzw. Weiterbildung bei den damit beauftragten Lehrkräften voraus.

Mit der Digitalisierung wird berufs- und lebensbegleitendes Lernen quasi zur Pflichtaufgabe. Wer im Arbeitsleben mithalten will, muss sich ständig weiterbilden und sich auf neue Aufgaben und Arbeitsprozesse einstellen. Gefordert sind aber auch die Betriebe, die nur dann auf geeignete Fachkräfte zurückgreifen können, wenn sie ihren Teil zur Weiterbildung beitragen, beispielsweise durch betriebliche Angebote oder durch Freistellung für entsprechende außerbetriebliche Angebote.

Das Land muss dafür Sorge tragen, dass die die Digitalisierung betreffenden Ausbildungsinhalte in der Ausbildung der Lehrkräfte Eingang finden und in Kooperation mit den Schulträgern vor Ort alle Schulen mit entsprechender Hardware angemessen ausstatten. In Bezug auf die Erfordernisse in den Betrieben kann es koordinierend und steuernd tätig werden, indem es die Beteiligten zu Koordinationsrunden einlädt. Außerdem sollte das Land auf Bundesebene mit dafür eintreten, die Bundesagentur für Arbeit zu einer Agentur für Arbeit und Qualifizierung weiterzuentwickeln, damit auch dort den Herausforderungen der Digitalisierung Genüge getan wird (siehe auch Kapitel G).

Wir wollen

- **Lehrpläne in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf die Herausforderungen der Digitalisierung ausrichten,**
- **Digitalisierung in der Lehrkräfteausbildung verankern und für permanente Weiterbildung sorgen,**
- **Betriebe und Beschäftigte im Prozess der Digitalisierung begleiten und unterstützen,**
- **die Bundesagentur für Arbeit im Feld der Qualifizierung stärker einsetzen.**



I) Für die Verzahnung von wissenschaftlicher und beruflicher Bildung im dualen Studium – damit alle Wege offenstehen

Ein duales Studium ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung, indem sich Theoriephasen an den Hochschulen und Berufsakademien mit Praxisphasen in Unternehmen abwechseln. Aktuell bieten 16 Bildungseinrichtungen über 100 duale Studienrichtungen unter dem Motto „Heute im Hörsaal. Morgen im Betrieb. Zukunft in Hessen.“ für Studieninteressierte und Unternehmen an.

Vom dualen Studium sollen sowohl Studierende als auch Unternehmen profitieren. Zum einen ist das Angebot ein Plus für Unternehmen, da die Studierenden rasch in die Praxis einsteigen, der Nachwuchs im Unternehmen gehalten werden kann und ein ständiger Wissenstransfer stattfindet. Für die Studierenden ist das duale Studium ein Plus, da die Hochschulausbildung praxisnah und regional absolviert werden kann, Theorie und Praxis optimal verzahnt werden und der Karrierestart durch die Anbindung im Unternehmen gesichert ist.

Hessische Hochschulen und Berufsakademien weisen zudem vor allem Fachrichtungen auf, die an Universitäten kaum oder gar nicht vertreten sind und denen es bisher an wissenschaftlichem Nachwuchs fehlt – beispielsweise in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie in der sozialen Arbeit. Den Gesundheits- und Pflegewissenschaften fehlt es in Deutschland im internationalen Vergleich an einer adäquaten Akademisierung. Gerade solche Fachrichtungen benötigen ein praxisnahes Studienformat, das bestenfalls mit Einrichtungen vor Ort entwickelt und/oder umgesetzt wird. So können adäquate Fachkräfte frühzeitig an die Einrichtungen gebunden und die Zukunftsfähigkeit vor allem ländlicher Regionen gestärkt werden.

Ein großer Vorteil des dualen Studiums ist, dass schon während der Studienzeit mehrere Jahre Berufserfahrung gesammelt werden. Dieser Umstand kann bei einem Unternehmen bereits ausschlaggebend sein, weil dadurch zeitliche, personale und vor allem finanzielle Ressourcen erspart werden. Die Chance, in den gewünschten Beruf nach dem Abschluss eines dualen Studiums alsbald einsteigen zu können, wird durch die bereits vorhandene Berufserfahrung erhöht. Insofern kann ein duales Studium gegenüber einem Studium an einer Universität einen Vorsprung auf dem Arbeitsmarkt bedeuten.

Für erfolgreiche Unternehmen ist die wertvollste Ressource hoch qualifiziertes Personal. Mit dem dualen Studium binden Unternehmen frühzeitig dual Studierende, deren praktisches Wissen optimal auf ihre Bedarfe zugeschnitten ist, an das Unternehmen. Unternehmen sichern sich somit frühzeitig hoch qualifizierte, leistungsmotivierte Nachwuchskräfte, die sowohl das akademische als auch das praktische Wissen gewinnbringend für das Unternehmen einsetzen können. Das duale Studium muss daher als Gewinn für die Unternehmen, aber auch für die Regionen, da das Abwandern von Nachwuchskräften minimiert wird, stärker in den Fokus gerückt und beworben werden.

Auch das Land sollte die Möglichkeiten des dualen Studiums stärker nutzen, um in Mangelberufen wie z. B. im technischen Bereich Nachwuchskräfte auszubilden und an sich zu binden.

Allerdings legen sich Studierende im dualen Studium von Beginn an auf einen Tätigkeitsschwerpunkt fest. Entsprechend gestaltet sich das duale Studium viel weniger flexibel als ein Studium an einer Universität. So kann sich an einer Universität zunächst ein gewisser Wissensfundus angeeignet werden. Auch können ausreichend Eindrücke über das jeweilige Studienfeld gesammelt werden. Dies ermöglicht es den Studierenden, sich in ihrem Interessengebiet gezielt spezialisieren zu können.

Bei einem dualen Studium kann der Tätigkeitsschwerpunkt nach dem Beginn eines dualen Studiums nicht mehr gewechselt werden, falls die Arbeitsrealität doch von dem tatsächlichen Interessengebiet abweicht. Dann stellt sich wiederum das Problem, dass der Abbruch eines dualen Studiums nur schwerlich bzw. nur unter erheblichen finanziellen Kosten möglich ist. Auch bindet man sich bei einem dualen Studium an ein bestimmtes Unternehmen.

Hinzu kommt, dass ein Abbruch des dualen Studiums zur Rückzahlung der bis dahin vom Unternehmen geleisteten Studiengebühren zwingt. Dieser Umstand kann dazu führen, dass dual Studierende, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, dazu gezwungen sind, ein begonnenes, aber für sie unbefriedigendes Studium trotzdem zu beenden.

Hier gibt es eindeutig Verbesserungsbedarf. Studierende des dualen Studiums müssen die Möglichkeit haben, den Tätigkeitsschwerpunkt zu wechseln und auch die Möglichkeit zum Abbruch haben. Im dualen Studium müssen ebenfalls andere Bildungswege offengehalten werden.

Das duale Studium bzw. regionale duale Studienmöglichkeiten werden mittlerweile an einigen hessischen Schulen in Hessen beworben. Jedoch fanden 2015 insgesamt lediglich 16 Schulveranstaltungen an insgesamt 33 Schulen statt. Die Bewerbung des dualen Studiums ist also ausbaufähig. Derzeit wird lediglich eine Empfehlung des Kultusministeriums ausgesprochen, solche Veranstaltungen im Schulverbund durchzuführen. Hier könnten die Motivation und Unterstützung eine Steigerung erfahren.

Wir wollen

- **die Dachmarke „Duales Studium“ fortführen,**
- **mit einer Qualitätsoffensive die Rahmenbedingungen angleichen,**
- **dass das Land selbst die Möglichkeiten des dualen Studiums zur Nachwuchsgewinnung nutzt,**
- **eine höhere soziale Durchlässigkeit dualer Studiengänge,**
- **Praxis und Theorie noch besser verknüpfen und**
- **die Studien- und Arbeitsplatzanforderungen verbessern.**

**IMPRESSUM**

SPD-Fraktion im Hessischen Landtag
Gert-Uwe Mende V.i.S.d.P
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 350 – 519
E-Mail: spd-fraktion@ltg.hessen.de

Layout: Martina Häusl-David
Titelbild: ©olly - stock.adobe.com

A stylized landscape illustration featuring a blue sky, a green hill with various trees, and a city skyline on the left and a factory on the right.

HESSEN VON MORGEN

Ideen für unser Land

SPD-FRAKTION-HESSEN.DE

HESSEN
SPD

LANDTAGSFRAKTION